



Grundschulsprengel Eppan

Dreijahresplan des Bildungsangebotes

2023-2026

Inhalt

TEIL A	4
KONTAKTE	5
WER SIND WIR?	6
Zusammensetzung des Grundschulsprengels.....	6
GRUNDAUSRICHTUNG	7
Verschiedene Unterrichtsmodelle am Grundschulsprengel Eppan	7
Unterrichtsformen.....	8
Schulbegleitende Veranstaltungen.....	10
DER AUFTRAG DER SCHULE	14
WIE GESTALTEN WIR PROZESSE DER QUALITÄTSENTWICKLUNG UND - SICHERUNG	16
LEITSÄTZE	19
KERNCURRICULUM	21
SCHULKALENDER UND UNTERRICHTSZEIT	22
Unterrichtszeit für die Halbtagsklasse (HT)	22
Unterrichtszeit für die Ganztagsgruppe (GTG).....	23
SCHULSOZIALPÄDAGOGIK	26
MIGRATION	27
SPRACHFÖRDERUNG UND SPRACHAUFMERKSAMKEIT	28
FRÜHFÖRDERUNG	28
DOKUMENTATION DER LERNENTWICKLUNG	30
Lernberatung.....	31
PFLICHTQUOTE (2. – 5. KLASSE)	32
WAHLBEREICH FÜR DIE 1. – 5. KLASSE	33
BEWERTUNG	35
Bewertung in den einzelnen Fächern und Fächerbündeln	35

SCHULE UND ELTERNHAUS.....	40
HAUSAUFGABEN	43
DIE SCHULBIBLIOTHEK.....	44
HAUSORDNUNG.....	47
UMSETZUNG DER SCHÜLER/INNENCHARTA.....	51

TEILA

KONTAKTE

Kontakte

Tel.: Direktion/Sekretariat: 0471 662219

Homepage: www.gspeppan.it

E-mail: Gsd.Eppan@schule.suedtirol.it

Grundschule St. Michael:

E-mail: Gsd.Eppan@schule.suedtirol.it

Grundschule St. Pauls: 0471 663309

E-mail: Gs.St-Pauls@schule.suedtirol.it

Grundschule Missian: 0471 636036

E-mail: Gs.Missian@schule.suedtirol.it

WER SIND WIR?

Zusammensetzung des Grundschulsprengels

Der Grundschulsprengel Eppan stellt sich vor:

Der Grundschulsprengel ist die Verwaltungseinheit für drei Grundschulen in der Gemeinde Eppan:



Grundschule St. Michael
Grundschule St. Pauls
Grundschule Missian

Der Verwaltungssitz des Grundschulsprengels befindet sich im Erdgeschoss der Grundschule St. Michael.

Derzeitige Schulführungskraft und gesetzlicher Vertreter des Grundschulsprengels Eppan ist Hannes Unterkofler.

Nähere Informationen zu allen Schulstellen sind der Homepage des Grundschulsprengel Eppan www.gspeppan.it zu entnehmen.

GRUNDAUSRICHTUNG

Verschiedene Unterrichtsmodelle am Grundschulsprengel

Eppan

An den Grundschulen St. Michael, St. Pauls und Missian werden Regelklassen geführt. An der Grundschule St. Michael gibt es zusätzlich das Unterrichtsmodell der Ganztagsgruppe.

Halbtagsklasse (HT)

Die Schülerinnen und Schüler haben von Montag bis Freitag von 7.45 bis 12.45 Uhr, am Dienstagnachmittag und ab der 2. Klasse auch am Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler haben zudem die Möglichkeit am Nachmittag Wahlfächer zu besuchen.

Ganztagsgruppe (GTG)

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird zusätzlich zum verpflichtenden Unterricht die GTG (Ganztagsgruppe) in St. Michael angeboten. Die GTG-Gruppe wird für alle Klassenstufen angeboten und setzt sich aus Schülern und Schülerinnen der HT-Klassen zusammen. Die Anmeldung für die GTG gilt verbindlich für ein Schuljahr. Die Schüler und Schülerinnen der 1. Klassen besuchen die GTG am Montag, Mittwoch und Donnerstag. Für alle anderen Klassenstufen wird die GTG jeweils am Montag und Mittwoch angeboten.

Organisationsform in der GTG:

12.45 – 14.30 Uhr: Mittagessen (Mensa Mittelschule) und Spielzeit im Schulhof

14.30 – 16.00 Uhr: individuelle Lernzeit (Hausaufgaben, Vertiefung und Vorbereitung von Inhalten aus dem Unterricht)

Eventuell stehen verschiedene Materialien zu verschiedenen Aktivitäten in den Bereichen Sprache, Bewegung, freies Spiel, Bauen, Kreativ -Sein...für die Schüler und Schülerinnen bereit.

Die Eltern werden angeregt, Hausaufgaben und das Merkheft bzw. das digitale Register zu Hause mit ihren Kindern nochmals zu kontrollieren.

Die Verantwortung über die Vollständigkeit und die regelmäßige mündliche Vertiefung liegt weiterhin bei den Eltern. Sollte zu wenig Einsatzbereitschaft gezeigt werden, müssen die Aufgaben auch zu Hause beendet werden.

Unterrichtsformen

Unsere Schule bietet Rahmenbedingungen für erfolgreiches und nachhaltiges Lernen. Der Fokus wird vom Unterrichten zum Lernen verlagert, die Schülerinnen und Schüler sollen Handlungskompetenz erwerben. Diese schafft die Grundlagen für die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lernbereichen zur Erweiterung der grundlegenden Kompetenzen und zur Erschließung der Welt.

Die Lehrpersonen wählen aus der Palette von Unterrichtsformen jene aus, die für das angestrebte Ziel angebracht sind. Dabei werden auch Gänge, Nischen und das Stiegenhaus als Lernräume genutzt. Die Lernenden sollen in möglichst vielen Phasen des Unterrichts aktiv und eigenverantwortlich beteiligt werden.

Frontalunterricht/Unterrichtsgespräch

Es handelt sich dabei um einen thematisch orientierten und von der Lehrperson gesteuerten Unterricht, bei dem die Klasse gemeinsam an bestimmten Inhalten arbeitet.

Lernen an Stationen

Unter „Lernen an Stationen“ versteht man eine Unterrichtsform, bei der zu einem Thema unterschiedliche Übungen, Aufgaben und Lernspiele vorbereitet und den Kindern angeboten werden. Die Kinder arbeiten zur gleichen Zeit an verschiedenen Angeboten. Das Unterrichtsthema wird über vielfache Zugänge erarbeitet oder vertieft.

Werkstattunterricht

Die Werkstattarbeit ist eine erweiterte Form von „Lernen an Stationen“. Im Unterschied dazu können bei einer Werkstatt verschiedene Fächer zu einem Thema eingebunden werden. Eine Werkstatt enthält eine große Auswahl an Arbeitsaufträgen. Bei dieser Lernform stehen das selbständige Suchen, Finden und Überprüfen von Annahmen und Lösungen im Vordergrund.

Planarbeit (Tagesplan-, Wochenplanarbeit)

Bei der Planarbeit erhalten die Lernenden einen Plan mit schriftlichen Aufträgen aus einem oder mehreren Fachbereichen, von denen sie in einer bestimmten Zeit (Tag, Woche, ...) einen Pflichtteil erledigen müssen. In Eigenverantwortung teilen die Kinder die zur Verfügung stehende Zeit selbst ein.

Projektunterricht

Im Projektunterricht wird eine aktive Form des Lernens durch unmittelbare und direkte Erfahrung mit den Lerninhalten angeboten. Dabei stehen die Inhalte eines bestimmten Themas für einen bestimmten Zeitraum im Vordergrund. Es besteht die Möglichkeit, den Stundenplan aufzuheben. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich arbeitsteilig, handlungs- und produktorientiert, vorwiegend in Kleingruppen. In der Regel steht am Ende ein sichtbares Produkt (Ausstellung, Aufführung, Schulhofgestaltung, Mülltrennung...). Zum Abschluss reflektieren die Gruppen die Erfahrungen während des Arbeitsprozesses.

Expertengestützter Unterricht

Beim expertengestützten Unterricht vermittelt ein Experte oder eine Expertin von außen sein/ihr Wissen an die Schülerinnen und Schüler. Der Stundenplan wird in der Regel nicht abgeändert.

Freie Arbeit

Bei der Freien Arbeit werden die Lernenden nach eigenem Interesse aktiv, planen ihre Tätigkeit selbst und teilen auch selbst ihre Zeit ein.

Eigenverantwortliches Lernen (EVL) & Gesamtunterricht (GU-Plan)

Im Rahmen des Kernunterrichts können Klassenteams Zeit zum selbständigen, individuellen Lernen anbieten. In diesen Stunden sind bis zu drei Lehrkräfte des Klassenteams zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler anwesend.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in einer vorbereiteten Lernumgebung an Aufgaben aus verschiedenen Unterrichtsfächern, diese dienen der Förderung von Interessen und der individuellen Weiterarbeit an Themen oder auch der Behebung von Lerndefiziten.

Die Kinder können allein oder in Kleingruppen arbeiten.

Schulbegleitende Veranstaltungen

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen wie z.B. Lehrausgänge, Lehrausflüge, Wanderungen und Schulsporttage sind besondere Unterrichtsformen. Sie werden vom Klassenrat geplant und von der Schulführungskraft bewilligt. Bei der Planung und Durchführung sind insbesondere die diesbezüglichen Richtlinien der Landesregierung (Beschluss Nr. 1510 vom 08.06.2009) und die Richtlinien dieses Beschlusses zu beachten.

Allgemeine Bestimmungen:

- Die Planung und Organisation der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen fällt in die Aufgaben des Klassenrates. Eine Grobplanung wird bereits zu Beginn des Schuljahres im Rahmen des Tätigkeitsplanes der Klasse festgelegt. Diese kann laufend angepasst werden.
- Alle unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen beginnen und enden in der Regel am jeweiligen Schulort. Die Ausnahmen dazu sind in den nächsten Abschnitten geregelt.
- Bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sind in erster Linie öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Falls deren Kapazitäten nicht ausreichen oder dies zu unzumutbaren Wartezeiten führt, können auch Busse privater Transportunternehmen beauftragt werden. In der 4. und 5. Klasse können auch Fahrräder benutzt werden. In diesem Fall müssen die Schüler/innen einen Helm tragen und die Lehrpersonen müssen die Tour so planen, dass gefährliche Straßenabschnitte vermieden und vorwiegend Radwege benutzt werden. Die Verwendung anderer Transportmittel ist untersagt.
- Bei Lehrausflügen darf die gesamte Fahrzeit in den 4. und 5. Klassen die Hälfte der Gesamtdauer der Veranstaltung nicht überschreiten. In den 1. – 3. Klassen darf die gesamte Fahrzeit max. ein Drittel der Gesamtdauer der Veranstaltung betragen. Es ist insbesondere auch darauf zu achten, dass die Zeit zum Spielen nicht zu kurz kommt.
- Aktivitäten in unmittelbarer Umgebung des Schulhauses bedürfen keiner schriftlichen Bewilligung, müssen aber im Sekretariat gemeldet werden.
- Die Teilnahme an den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. In begründeten Ausnahmefällen verfügt die Schulführungskraft die Freistellung von der Teilnahme und die Eingliederung in eine andere Klasse.
- Jede Klasse wird in der Regel von zwei Lehrpersonen begleitet. Eine weitere Begleitperson soll bei begründeter Notwendigkeit (z.B. Schülerinnen und Schüler oder Kleingruppen, die eine Einzelbetreuung brauchen, ...) vorgesehen werden. Bei Schülergruppen mit weniger als 10 Kindern oder innerhalb des Schulortes kann unter Abwägung der genauen Umstände durch die Lehrpersonen auf die zweite Begleitperson verzichtet werden.

- Eislaufen dürfen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Unterrichtszeit nur mit Einwilligung der Eltern und mit korrekter Kleidung (Helm und dicke Handschuhe).
- Damit die Schülerinnen und Schüler in der Kletterhalle St. Michael „bouldern“ können, müssen die begleitenden Lehrpersonen den Einführungskurs besucht haben oder eine Ausbildung diesbezüglich vorweisen können. Die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen (Matten und eingezeichnete Höhenlinie) müssen eingehalten werden.
- Der Schulrat legt jährlich die Obergrenze für sämtliche Beiträge zu Lasten der Schülereltern fest. Diese Obergrenze muss bei der Planung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen beachtet werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Beiträge zu Lasten der Eltern beim Schwimmkurs und bei mehrtägigen Lehrfahrten. In diesen Fällen entscheidet der Schulrat nach Vorlage der Planung über die Höhe des Beitrages zu Lasten der Eltern. Wenn die Gesamtkosten zu Lasten der Eltern eines Kindes bei einer einzelnen Veranstaltung 15,00 €. überschreiten, muss vor der Mitteilung an die Eltern mit der Schulführungskraft Rücksprache gehalten werden.
- Aus dem Haushalt werden folgende Beiträge für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen gegeben:
 - Mehrspesen bei Theaterbesuchen, wenn aus nachweislichen Gründen nicht öffentliche Verkehrsmittel benützt, werden können
 - 10 € je Kind und Schuljahr in der 4. und 5. Klasse
 - Spesen für Familien in finanzieller Not (nach vorherigem positivem Gutachten durch die Kommission des Schulrates)
 - Restspesen bei der Durchführung der Schwimmkurse

Lehrausgänge

Lehrausgänge dienen der Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen.

Bei der Planung und Durchführung ist Folgendes zu beachten:

- Lehrausgänge werden in der Regel während der Unterrichtszeit durchgeführt. Liegen objektiv nachvollziehbare Gründe vor, kann die Schulführungskraft eine Ausnahmegenehmigung erteilen, dass der Unterricht max. ½ Stunde früher beginnt oder ½ Stunde später endet.
- Im Laufe des Schuljahres werden mind. 4 und max. 15 Lehrausgänge durchgeführt. Zusätzlich können auch Lehrausgänge im Rahmen der Wahltätigkeiten durchgeführt werden.
- Für jeden Lehrausgang muss 3 Tage vorher bei der Schulführungskraft um die Bewilligung angesucht werden. Lehrausgänge am Schulort, die sich spontan aus der Unterrichtssituation ergeben, können auch

kurzfristig der Direktion telefonisch mitgeteilt werden; das entsprechende Ansuchen wird in diesem Fall vor Beginn des Lehrausganges ausgefüllt und innerhalb eines Tages nachgereicht.

- Bei Lehrausgängen außerhalb des Schulortes sind die Eltern schriftlich zu verständigen. Sollten Kosten zu Lasten der Eltern entstehen, bzw. die reguläre Unterrichtszeit überschritten werden, ist das Einverständnis der Eltern einzuholen.
- Allfällige, mit der Durchführung der Lehrausgänge zusammenhängende Änderungen des Stundenplans, werden mit den betroffenen Lehrpersonen und mit der Schulleitung abgesprochen.
- Bei Lehrausgängen im Rahmen der Wahltätigkeiten kann die Schulführungskraft in begründeten Ausnahmefällen den Beginn und/oder das Ende der Veranstaltung an einen anderen Ort innerhalb der Gemeinde verlegen. Vor dem diesbezüglichen Ansuchen muss das schriftliche Einverständnis aller Eltern eingeholt werden. Mit dem gleichen Verfahren können Veranstaltungen am Bahnhof in Sigmundskron, an der Talstation der Mendelbahn oder bei der Sportzone Altenburg beginnen und/oder enden.

Lehrausflüge, Wander- und Schulsporttage

Lehrausflüge und Wanderungen sollen die Schülerinnen und Schüler veranlassen, die Natur kennen zu lernen, die Umgebung und die Kulturlandschaft der engeren und weiteren Heimat zu entdecken und vor allem auch Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens geben. Bei der Planung und Durchführung ist Folgendes zu beachten:

- Für die Durchführung von Lehrausflügen und Wandertagen dürfen insgesamt nicht mehr als 3 Schultage während eines Schuljahres beansprucht werden. Zusätzlich werden in der 4. Klasse ein Waldtag und in der 5. Klasse ein Sporttag durchgeführt.
- Jede Schulstelle legt für den Lehrausflug im Herbst und im Frühling jeweils max. zwei Termine zur Auswahl fest. Andere Termine sind nur bei nachvollziehbarer und stichhaltiger Begründung möglich.
- Die Dauer der Veranstaltungen laut Absatz 1 kann über die normale Unterrichtszeit hinausgehen.
- Für jeden Lehrausflug, sowie für jeden Wander- und Schulsporttag muss 5 Tage vorher bei der Schulführungskraft um die Bewilligung angesucht werden. Vorher muss das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
- Auf Antrag der Begleitpersonen kann die Schulführungskraft in begründeten Ausnahmefällen den Beginn und/oder das Ende der Veranstaltung an einen anderen Ort innerhalb der Gemeinde verlegen. Vor dem diesbezüglichen Ansuchen muss das schriftliche Einverständnis aller Eltern eingeholt werden. Mit dem

gleichen Verfahren können Veranstaltungen am Bahnhof in Sigmundskron, an der Talstation der Mendelbahn oder bei der Sportzone Altenburg beginnen und/oder enden.

Fach- und Projekttag

Im Rahmen von Fach- und Projekttagen sollen den Schülern und Schülerinnen zusätzliche Möglichkeiten für kreatives und autonomes Lernen und das praktische Lernen vor Ort geboten werden. Bei der Planung und Durchführung ist Folgendes zu beachten:

1. Die Anträge zur Durchführung von Fach- und Projekttagen sind mit einer detaillierten Planung dem Schulrat zur Begutachtung und evtl. zur Finanzierung rechtzeitig vorzulegen.
2. Mehrtägige Projekte mit verpflichtender Übernachtung können nur für die 5. Klassen durchgeführt werden und man muss folgenden Ablauf einhalten:
 - Vor der Information an die Eltern ist ein grundsätzliches Gutachten des Schulrates einzuholen.
 - Die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler werden bei einem Elternabend über das Vorhaben informiert. Im Anschluss daran wird schriftlich und anonym das Einverständnis der Eltern eingeholt. Falls dieses von mehr als zwei Eltern verweigert wird, findet die Veranstaltung nicht statt.
 - Wenn die Eltern dem Vorhaben zustimmen, wird die Planung fortgeführt und frühzeitig dem Schulrat zur definitiven Genehmigung und evtl. zur Finanzierung einschließlich des Beitrages zu Lasten der Eltern vorgelegt.

DER AUFTRAG DER SCHULE

Der Auftrag der Schule richtet sich nach den Rahmenrichtlinien des Landes für die Grund- und Mittelschule. Neben Familie und Gesellschaft bietet die Schule dem Kind die Möglichkeit, durch Erziehung und Unterricht seine Persönlichkeit zu entwickeln und seinen Platz in der Gesellschaft zu finden.

Der primäre Auftrag der Grundschule ist:

- soziales Zusammenleben und Zusammenarbeiten zu fördern
- grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.

Unsere Schule nimmt jedes Kind unabhängig von seinen Voraussetzungen auf. Sie ermöglicht Bildung unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Sprache, Religion, politischen Anschauungen sowie persönlichen und sozialen Verhältnissen und erkennt im Rahmen der Pflichtquote außerschulische Bildungsangebote in den Bereichen Musik und Sport an.

Die Unterrichtssprache an unserer Schule ist deutsch.

Folgende Fachbereiche sind vorgesehen (Rahmenrichtlinien des Landes 2009/ Staatsgesetz 92/2019):

Fächerübergreifende Kompetenzen der Gesellschaftlichen Bildung

<i>Schwerpunkt</i>	<i>1.Klasse</i>	<i>2.Klasse</i>	<i>3.Klasse</i>	<i>4.Klasse</i>	<i>5.Klasse</i>	<i>Insgesamt</i>
<i>Persönlichkeit und Soziales</i>	<i>18</i>	<i>12</i>			<i>4</i>	<i>34</i>
<i>Mobilität</i>	<i>8</i>			<i>6</i>		<i>14</i>
<i>Gesundheit</i>		<i>10</i>	<i>8</i>		<i>8</i>	<i>26</i>
<i>Nachhaltigkeit</i>	<i>8</i>			<i>10</i>		<i>18</i>
<i>Kulturbewusstsein</i>		<i>12</i>			<i>6</i>	<i>18</i>
<i>Wirtschaft und Finanzen</i>			<i>12</i>		<i>8</i>	<i>20</i>
<i>Politik und Recht</i>				<i>10</i>		<i>10</i>
<i>Digitalisierung</i>			<i>14</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>30</i>
<i>Summe</i>	<i>34</i>	<i>34</i>	<i>34</i>	<i>34</i>	<i>34</i>	

Sprachlich- künstlerisch- expressiver Bereich

- Deutsch
- Italienisch/Zweite Sprache
- Englisch
- Musik
- Kunst
- Bewegung und Sport

Geschichtlich- geographisch- sozial- religiöser Bereich

- Geschichte
- Geografie
- Katholische Religion

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich

- Mathematik
- Naturwissenschaft
- Technik

Unsere Schule fördert das Lernen mit digitalen Medien und steht neuen Möglichkeiten und Methoden im digitalen Bereich offen gegenüber. Anhand eines Maßnahmenpaketes (Förderprogramme für LP, Ausstattungskonzept) wird überall dort wo die Digitalisierung einen Mehrwert für die Schule (Unterricht und Verwaltung) darstellt, beständig weitergearbeitet.

WIE GESTALTEN WIR PROZESSE DER

QUALITÄTSENTWICKLUNG UND - SICHERUNG

Die Verantwortung für die Durchführung der Evaluationen an unserem GSP obliegt der Schulführungskraft und dem Verantwortlichen für Qualitätsentwicklung. Sie sehen Zeiträume vor, in denen sich die verschiedenen Gremien mit den vereinbarten Aufgaben auseinandersetzen und sorgen dafür, dass der Qualitätssicherungsprozess wie geplant umgesetzt wird. In diesem Prozess werden sie von einer Arbeitsgruppe unterstützt. Der Qualitätsbeauftragte koordiniert die Arbeiten, sammelt alle dazugehörigen Unterlagen. Der gesamte Qualitätsentwicklungsprozess wird dokumentiert, damit aus den Unterlagen der Qualitätszirkel nachvollziehbar ist.

An unserer Schule werden Evaluationen auf vier Ebenen durchgeführt:

Arbeit im Lehrerkollegium

Innerhalb November erarbeiten die Lehrpersonen die einzelnen Initiativen zum Schwerpunkt des Dreijahresplans, die entsprechenden Indikatoren und die Evaluationsform. Die jährliche Evaluation kann in den Teams oder auf Schulstellenebene erfolgen.

Jährliche Reflexion in den einzelnen AG´s

Die Arbeitsgruppen reflektieren am Ende des Schuljahres ihre Arbeitsweise und arbeiten die gewonnenen Erkenntnisse bei der Planung für das nächste Schuljahr mit ein.

Die erforderlichen Anpassungen werden im Herbst dem Lehrerkollegium vorgestellt, diskutiert und, bei Bedarf, anschließend in den Dreijahresplan eingearbeitet.

Standardisierte Überprüfung von Kompetenzen

An unserer Schule werden regelmäßig:

- Lernstandserhebungen in den 1. und 2. Klassen
- Kompetenztest in Deutsch der 3. Klasse
- Lernstandserhebungen Italienisch Zweite Sprache in der 4. Klasse
- Invalsi Mathematik in der 5. Klasse
- Känguruwettbewerb (fakultativ)

durchgeführt.

Laut Beschluss des Lehrerkollegiums wird mit den Ergebnissen der Kompetenztests und Lernstandserhebungen offen umgegangen. Die Ergebnisse der Kompetenztests werden bei einer Planungssitzung unter den Lehrpersonen der 4. Klassen analysiert und hilfreiche Maßnahmen besprochen. Die Lehrpersonen stellen beim Elternabend die Ergebnisse vor.

Die Evaluation zum Dreijahresschwerpunkt wird jährlich durchgeführt.

Die Schule bezieht Lehrpersonen sowie Schüler und Schülerinnen in den Qualitätsentwicklungsprozess mit ein.

- Die Lehrpersonen tauschen sich über die Arbeitsqualität aus und pflegen ein kollegiales Feedback. Dieser Austausch erfolgt auf mehreren Ebenen:
- Lehrpersonen holen sich Rückmeldungen von Schülern und Schülerinnen:
- Lehrpersonen regen Schüler und Schülerinnen zum Nachdenken über das eigene Lernen an:

Kritische Auseinandersetzung mit den Rückmeldungen der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler und Maßnahmen. Die Ergebnisse der Rückmeldungen werden auf verschiedenen Ebenen reflektiert:

- mit den Kindern in Klassenkonferenzen
- bei Besprechungen im Team
- im Klassenrat
- bei gemeinsamen Planungen auf Klassenstufenebene
- bei Schulstellensitzungen und Lehrerkollegien
- bei der Besprechung mit Eltern (Elternabend)

Aufgrund der Evaluationsergebnisse und der Rückmeldungen aus den verschiedenen Gremien werden Maßnahmen abgeleitet, in Protokollen verschriftlicht und umgesetzt. Ausgewählte Ergebnisse werden im Lehrerkollegium diskutiert und weitere Vorgehensweisen festgelegt. Als zusätzliche Möglichkeit werden schulinterne Fortbildungen geplant und durchgeführt. Bei Bedarf werden interne Unterstützung und externe Beratung in Anspruch genommen.

Die Schule bezieht die Eltern in den Qualitätsentwicklungsprozess mit ein:

- Feedback der Eltern bei persönlichen Gesprächen, Elternsprechtagen, Elternversammlungen und Klassenratssitzungen mit Elternvertreterinnen und Elternvertretern
- Eltern bringen sich als Expertinnen oder Experten ein
- Anregungen aus dem Elternrat
- Ergebnisse von Befragungen
- Gemeinsame Fortbildungen
- bei der Evaluation von Schwerpunkten (Teil B)

Kritische Auseinandersetzung mit den Rückmeldungen der Eltern und Maßnahmen

Beim Elternabend werden Ideen und Vorschläge zur Zielsetzung der Schwerpunkte des Dreijahresplan des Bildungsangebotes gesammelt und protokolliert. Aktionen auf Klassen- bzw. Schulebene werden in den Jahresplan aufgenommen.

Die Rückmeldungen für Aktionen auf Schulstellen- oder auf Sprengelzebene erfolgen bei der Klassenratssitzung mit Elternvertreterinnen und Elternvertretern. In der letzten Sitzung des Lehrerkollegiums werden die Ergebnisse präsentiert und, falls sinnvoll, Maßnahmen daraus abgeleitet.

Bewährte Maßnahmen werden in den nächsten Jahren beibehalten.

Die Schulführungskraft holt sich Rückmeldungen zur Qualität ihrer Arbeit

Anhand eines moderierten Gespräches oder über Fragebogen (z.B.: IQES online) holt sich die Schulführungskraft innerhalb des Zeitraumes des Dreijahresplans des Bildungsangebotes Rückmeldungen zur Qualität der Arbeit als Schulleitung bei Eltern und Lehrpersonen ein. Die Ergebnisse werden im Anschluss den befragten Mitgliedern der Schulgemeinschaft vorgestellt und bei Bedarf diskutiert.

LEITSÄTZE

In den Leitlinien unseres Schulprogramms treffen wir außerdem Aussagen und Regelungen zu drei weiteren wichtigen Bereichen:

- *Schulklima: Wir begegnen einander in Achtung*
- *Unterricht: Wir lernen und lehren, wir fördern und fordern*
- *Kontakte nach außen: Wir pflegen Beziehungen nach außen*

Für jeden dieser Bereiche haben wir unsere Werte und Ansprüche definiert und uns eine Reihe wichtiger Ziele gesetzt.

Welche Maßnahmen getroffen und welche Wege beschritten werden, um diese Ziele zu erreichen, vereinbart der Klassenrat einer jeden Klasse jedes Jahr neu.

Wir begegnen einander in Achtung

Unsere Ziele:

- Werte leben (respektvoller und rücksichtsvoller Umgang; ein konstruktives Gesprächsverhalten anstreben; Inklusion)
- Miteinander unseren Lebensraum Schule gestalten (Ordnung und Sauberkeit; angenehmes Arbeitsklima; mit unserer Zeit verantwortlich umgehen)
- Nachhaltigkeit (auf die eigene Umwelt achten; gemeinsam Natur erfahren)
- Schule als Wohlfühlort (Regeln und Rituale; Bedürfnisse nach Ruhe, Bewegung und intensiven Arbeitsphasen; Sport und Spiel; Kontakte zu allen Mitschülerinnen und Mitschülern auch klassenübergreifend ermöglichen)

Wir lernen und lehren, wir fördern und fordern

Unsere Ziele:

- Lernen von- und miteinander ermöglichen
- mit Stärken und Schwächen umgehen lernen
- individuelle Lernwege zulassen, verschiedene Lösungswege aufzeigen
- individuelles Lerntempo berücksichtigen

- Integration fördern und uns mit den unterschiedlichen Bedingungen auseinandersetzen (Lernschwierigkeiten, andere Muttersprachen, Beeinträchtigungen, Begabungen, ...)
- durch offene Lernformen individuelles Lernen ermöglichen
- Ziele transparent machen
- Zeit effizient nutzen
- Medien sinnvoll einsetzen, Lern- und Arbeitsergebnisse präsentieren
- angstfreies, produktives Arbeitsklima anstreben
- differenzierten Unterricht anbieten, Teamunterricht und Teilungsunterricht nutzen
- Lernfortschritte überprüfen und reflektieren, sich selbst einschätzen lernen
- Feedback fördern und erteilen

Wir pflegen Beziehungen nach außen

Unsere Ziele:

- Gemeinschaftsleben im Dorf mitgestalten
- Angebote außerschulischer Bildungsträger nutzen
- Zusammenarbeit mit
 - Kindergärten und Schulen beider Sprachgruppen
 - Musikschule
 - der Pädagogischen Abteilung
 - der Bildungsdirektion
 - dem Gesundheits- und Sozialsprengel
 - lokalen Wirtschaftsbetrieben
 - der Gemeinde
 - Vereinen und anderen Institutionen

Projekte/Aktionen im Schuljahr:

Diese Projekte und Aktionen wurden vom Lehrerkollegium und Schulrat genehmigt und werden unter Berücksichtigung der inhaltlichen Planung in den einzelnen Klassen durchgeführt.

- Sporttag (5. Klasse)
- Waldtag (4. Klasse)
- Eislaufen in der Eishalle
- Herbstausflug

- Maiausflug
- Verkehrserziehung mit Gemeindepolizei (1. Klasse)
- Hallo Auto (3. oder 4. Klasse)
- Fahrradführerschein mit Verkehrserziehung durch die Gemeindepolizei (4. und 5. Klasse)
- Faschingsumzug am „Unsinnigen Donnerstag“
- Eröffnungs- und Schlussgottesdienst, Schülergottesdienste, Erstkommunion und andere religiöse Feiern

KERNCURRICULUM

Das auf Grundlage der Rahmenrichtlinien des Landes für die Unterstufe (Beschluss der Landesregierung vom 19. Jänner 2009, Nr. 81) vom Lehrerkollegium im Schuljahr 2010/2011 erarbeitete Kerncurriculum bildet die verbindliche Basis für die curriculare Planung.

Diese weist einen nachvollziehbaren Bezug zu den im Kerncurriculum festgelegten Kompetenzziele, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnissen und Haltungen auf.

Das Schulcurriculum ist so ausgerichtet, dass der verbindliche Kernbereich der Fächer definiert ist, es gewährt den einzelnen Lehrpersonen aber auch Gestaltungsspielraum für die besonderen Anliegen und Bedürfnisse der Klasse.

Verbindlich festgelegt sind die angestrebten Lernergebnisse und die grundlegenden Inhalte. Diese wurden nach Schuljahren gegliedert.

Die Lehrpersonen verfügen bei der Vertiefung und Vernetzung, den Arbeitsmethoden sowie der zeitlichen Planung über Gestaltungsspielraum. Dabei stützen sie sich auf die Kerncurricula der Fächer.

Erstellung

Das Schulcurriculum wurde bereits vor mehreren Jahren durch das Lehrerkollegium in Arbeits- bzw. Fachgruppen erstellt. Im Mai 2014 wurden einige Ergänzungen bzw. Abänderungen beschlossen.

Es wird auf der Homepage veröffentlicht und liegt an der Schule auf. Auf Nachfrage kann jede/r Einsicht nehmen. Jede Lehrperson kann Änderungsvorschläge einbringen. Innerhalb April werden die Vorschläge bei der Schulleitung hinterlegt und bei der darauffolgenden Sitzung des Lehrerkollegiums diskutiert.

Anwendung

Der Fachjahresplan jeder Lehrperson/jedes Teams besteht aus:

- einem gemeinsamen verbindlichen Teil, den Fachcurricula
- einem persönlichen Teil, der individuell, im Team oder auf Schulstellenebene erstellt wird
- einer Beschreibung der Klassensituation

SCHULKALENDER UND UNTERRICHTSZEIT

Der Schulkalender wird von der Landesregierung für alle Schulen Südtirols erstellt. Dabei werden mindestens 35 Unterrichtswochen auf das Schuljahr aufgeteilt und schulfreie Tage/Ferien festgesetzt.

Das Schuljahr beginnt in der Regel in der 1. Septemberwoche und endet Mitte Juni.

Innerhalb September erhalten alle Eltern den Schulkalender.

Aufsicht über Schülerinnen und Schüler:

Die Schule übernimmt die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler während aller schulischen Tätigkeiten. Am Morgen wird die Aufsicht während der gleitenden Eintrittszeit von 7.40-7.45 Uhr gewährleistet. Am Nachmittag werden die Schülerinnen und Schüler 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn beaufsichtigt. Alle Eltern verpflichten sich für das pünktliche Erscheinen ihres Kindes Sorge zu tragen. Nach Unterrichtsschluss ermächtigen die Eltern ihr Kind die Schule alleine zu verlassen oder sie verpflichten sich, ihr Kind täglich pünktlich abzuholen.

Unterrichtszeit für die Halbtagsklasse (HT)

Vom Gesetz vorgesehen ist eine jährliche Mindestunterrichtszeit von 850 Stunden in der 1. Klasse und 918 Stunden in der 2. – 5. Klasse. Außerdem wurde für jedes Fach ein jährliches Mindeststundenausmaß festgelegt. Der Rest kann von der Schule verplant werden.

Unterrichtszeit für die Ganztagsgruppe (GTG)

Diese Gruppe setzt sich aus Schülern und Schülerinnen aller Parallelklassen zusammen, die das ganze Jahr an allen unterrichtsfreien Nachmittagen außer am Freitag ein schulisches Angebot nutzen. Der Besuch der Mittagspause und Schulausspeisung ist für Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schülern verpflichtend.

INKLUSION UND MIGRATION

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft bringt unterschiedliche Fähigkeiten, Begabungen und Interessen mit. Diese beeinflussen die Auseinandersetzung mit der Mitwelt.

Wir wollen uns aktiv mit den unterschiedlichen Bedingungen auseinandersetzen und versuchen sie zu verstehen.

Verschiedenheit als Bereicherung

- Der Mensch steht im Mittelpunkt, deshalb gehen wir von den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Stärken aus, nicht von den Defiziten.
- Wir nutzen die Kompetenzen des Kindes und der Gruppe.
- Wir verstehen Unterschiede der Personen und Kulturen als Bereicherung und begegnen dem Anderssein mit Respekt und Offenheit.
- Die Schule bemüht sich aktiv um einen kontinuierlichen Dialog mit den Familien zum gegenseitigen Austausch und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit. Die Eltern sind uns willkommen als Erziehungs- und Bildungspartner. Wir laden sie ein, ihre Erfahrungen und Kompetenzen einzubringen.
- Wir begreifen Inklusion als Prozess und möchten uns als Schule diesbezüglich weiterentwickeln. Dabei streben wir die Orientierung am Index für Inklusion an.

Maßnahmen

- Wir versuchen, den Kindern Einblicke in die unterschiedlichen Lebenswelten von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung bzw. mit Migrationshintergrund und deren Erfahrungen zu ermöglichen.
- Wir ermöglichen Selbständigkeit und Selbstbestimmung.
- Wir ermöglichen die Partizipation (gleichberechtigte Teilhabe) aller Kinder am Unterricht und bemühen uns, individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen (barrierefreies Lernen).
- Wir beobachten systematisch, definieren und überprüfen in regelmäßigen Abständen die individuellen Maßnahmen.
- Wir beziehen die Eltern in den Lernprozess mit ein, informieren sie über Ausgangskompetenzen, Lernziele, geplante Maßnahmen und treffen Vereinbarungen. (IBP = Individueller Bildungsplan, Verifizierungen, Sprechstunden, Lernberatung)

- Wir tragen dem Gesetz 170/10 Rechnung, indem wir Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen für Schüler/innen mit spezifischen Lernschwierigkeiten umsetzen.
- Wir arbeiten mit verschiedenen Berufsgruppen gleichberechtigt zusammen und nutzen die unterschiedlichen Fähigkeiten und Ressourcen:

inerschulisch: Klassenlehrpersonen, Integrationslehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration, Teamlehrpersonen, Lehrpersonen für Sprachförderung, Beauftragte für Lernstandserhebungen, Frühförderung und Schulsozialpädagogik...

außerschulisch: Vertreterinnen und Vertreter der Dienste: Integrationsberatung, Schulberatung, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Psychologischer Dienst, Sprachenzentrum, Musikschule, Sozialdienste, Gemeinde...

Dabei gehen wir grundsätzlich von einem inklusiven Unterricht aus, wobei die Zielsetzungen unterschiedlich sein können. Bewusst wird nach Berührungspunkten zwischen den Kompetenzen des jeweiligen Schülers/der jeweiligen Schülerin und den Kompetenzen laut Rahmenrichtlinien gesucht, die für alle gelten.

Auf der Grundlage eines ausgewählten Unterrichtsthemas legen die Lehrpersonen fest, was alle Schülerinnen und Schüler, was Einzelne und was Schülerinnen oder Schüler mit Beeinträchtigung lernen sollen. Neben den Zielen werden auch Materialien und Aktivitäten den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Dabei achten die Lehrpersonen besonders auf den unterschiedlichen Komplexitätsgrad der Anforderungen/Arbeitsaufträge, auf unterschiedliche Hilfsangebote, Kompensationsmaßnahmen, unterschiedliche Sozialformen und Vielfalt in der Unterrichtsorganisation. Die Teilhabe an den Klassenaktivitäten soll in jedem Falle parallel zu den individuellen besonderen Maßnahmen stattfinden.

- Wir achten auf die Übergänge von einer Bildungs- oder Schulstufe in die nächste und sorgen dafür, dass wichtige Erfahrungen und Wissen nicht verloren gehen (FEP = Funktionelles Entwicklungsprofil bei FD 104 und KB 170 mit Anrecht auf Maßnahmen nach Gesetz 104, Abschlussbericht zum IBP bei KB 170, Übertrittsgespräche)

„Die Art und Weise, wie man einen Menschen sieht und daraufhin mit ihm umgeht, hat auch Auswirkungen darauf, wie er sich selbst sieht. Es liegt nahe, dass er das Menschenbild, das er erlebt, auch auf sich selbst anwendet und sich im schlimmsten Fall für dumm, unnützlich oder lästig hält.“

(„Die Behinderung liegt im Auge des Betrachters“, Holger Lindmann, Nicole Vossler

SCHULSOZIALPÄDAGOGIK

Die Schulsozialpädagogik stellt eine zusätzliche Ressource für die Schule da, um Schülerinnen und Schüler umfassend zu begleiten, ihre Resilienz und Persönlichkeit zu stärken und ihre Sozialkompetenzen zu fördern. Dabei soll der Fokus auf das Kind als Ganzes gerichtet sein und soziales Lernen in den Mittelpunkt gestellt werden.

Die Schulsozialpädagogik baut hier auf folgende drei Grundprinzipien auf: *offen – freiwillig – vertraulich*. Diese Prinzipien bilden das Fundament der Arbeit und beschreiben die Haltung des Schulsozialpädagogen oder der Schulsozialpädagogin. Die Schulsozialpädagogik ist für alle Schülerinnen und Schüler der Schule da, mit besonderem Augenmerk auf Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Bedarf. Die Schülerinnen und Schüler kommen freiwillig zur Schulsozialpädagogin bzw. Schulsozialpädagogen, die Entscheidung liegt bei ihnen, den Dienst in Anspruch zu nehmen. Die Tätigkeit der Schulsozialpädagogik obliegt der Schweigepflicht, die Inhalte werden stets vertraulich behandelt.

Die Tätigkeiten der Schulsozialpädagogik umfassen vier grundlegende Säulen:

Begleitung und Beratung

Die Schulsozialpädagogik begleitet und berät Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern bei verschiedenen Themen. Dabei soll eine erste niederschwellige Unterstützung ermöglicht werden. Bei Bedarf findet eine Weitervermittlung an geeignete Dienste und Helfersysteme statt.

Prävention

Die Schulsozialpädagogin/ der Schulsozialpädagoge führt an der Schule zielgruppen- und themenorientierte Workshops zur Stärkung der Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler durch, zu Themen wie etwa Gewalt, Mobbing, Gemeinschaft und Gruppenstärkung, Inklusion, Medienkompetenz, Freundschaft und Beziehungen, usw. Die Projekte werden in Kooperation mit den Lehrpersonen und fallweise auch in Zusammenarbeit mit anderen Trägern durchgeführt. Hier koordiniert und unterstützt die Schulsozialpädagogik sozialpädagogischen Projekte zwischen Schule, sozialer Einrichtung, Jugenddiensten und weiteren außerschulischen Angeboten.

Intervention

Schulsozialpädagogik organisiert und gestaltet Individual- und Gruppenprojekte an der Schule. Auch bietet die Schulsozialpädagogin/ der Schulsozialpädagoge eine Begleitung in Krisen- und Konfliktsituationen im Schulalltag an. Durch gezielte Maßnahmen im Bereich der Prävention und der Intervention trägt die Pädagogin/ der Pädagoge dazu bei, das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und Schulabsentismus sowie Schulabbruch vorzubeugen und zu verringern.

Netzwerkarbeit

Ein weiterer Tätigkeitsbereich ist die Vernetzung mit Kooperationspartnern, wie mit anderen Schulen und deren Schulsozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialdiensten, Beratungsstellen, OJA und Streetwork, Gemeinden, usw.

Die Schulsozialarbeit bleibt auch weiterhin Aufgabe der gesamten Schule, sodass Schülerinnen und Schüler ganzheitlich unterstützt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet werden können.

MIGRATION

Angebote der Sprachenzentren

Für eine gute schulische Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist das Erlernen der Unterrichts- und Landessprachen von grundlegender Bedeutung. Dies erfolgt durch das Erlernen der Sprache in der Klassengemeinschaft unter Gleichaltrigen und durch gezielte Sprachfördermaßnahmen. Nach Möglichkeit werden dabei die Angebote der Sprachenzentren der Pädagogischen Abteilung in Anspruch genommen. Bei diesen handelt es sich um schulische Veranstaltungen zur Erweiterung des Bildungsangebotes im Sinne von Art. 10 des LG Nr.12/2000 (Autonomie der Schulen). Die Schule legt Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die Angebote der Sprachenzentren nützen und diese Kurse regelmäßig besuchen. Dies gilt nicht nur für die Kurse, die an der Schule während der Unterrichtszeit abgehalten werden, sondern auch für die Kurse, die außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Dazu gehören auch die Sommersprachkurse, zu deren Teilnahme die Schülerinnen und Schüler von den Lehrpersonen animiert werden.

Maßnahmen:

- Vermittlung von interkulturellen Mediatoren
- Sprachförderstunden am Vormittag
- Netzwerk- und Sommerkurse

SPRACHFÖRDERUNG UND

SPRACHAUFMERKSAMKEIT

Seit einigen Jahren ist die kulturelle und sprachliche Realität an unserer Schule durch Mehrsprachigkeit geprägt. Der Unterricht in der Unterrichtssprache „Deutsch“ als auch der zweiten Sprache „Italienisch“ und der Fremdsprache „Englisch“ wird aufgrund heterogener Gruppen immer anspruchsvoller.

Wir sehen die Sprachenvielfalt unserer Schülerinnen und Schüler als Chance und möchten durch geeignete Initiativen und Projekte unsere Kinder bestmöglich in ihrer persönlichen sprachlichen Entwicklung weiterbringen.

FRÜHFÖRDERUNG

Die Basisfertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens sind Schlüsselkompetenzen für jegliche Art von Bildung. Somit ist es ein wesentlicher Auftrag der Grundschule - und ein wichtiger Schwerpunkt vor allem im Anfangsunterricht - Kinder im Anfangsunterricht zu begleiten und zielführend zu unterstützen. Wissenschaftliche Studien beschäftigen sich schon seit Jahren mit dem Phänomen, dass manche Kinder trotz guter intellektueller Voraussetzungen und regelmäßiger Bildungsangebote Lernschwierigkeiten entwickeln. Es ist erwiesen, dass durch eine frühzeitige und kompetente Förderung auch so genannte „Risikokinder“ angemessene Kompetenzen entwickeln und so Sekundärfolgen ausbleiben bzw. minimiert werden können. Um Obengenanntem Rechnung zu tragen, wurden mehrere Personen im Rahmen der Frühförderung mit spezifischen Aufgaben im Bereich des Schriftspracherwerbs und des Anfangsunterrichtes im Bereich Mathematik betraut.

Rahmenbedingungen

Die Schulführungskraft gewährleistet Rahmenbedingungen, welche die Basis für die erfolgreiche Arbeit bilden:

Es werden Lehrpersonen, die zusätzlich zur Lehrbefähigung ein umfassendes Vorwissen und Erfahrung mitbringen, mit spezifischen Aufgaben für die Umsetzung beauftragt. Diese werden teilweise vom Unterricht freigestellt. Die Stunden für die Frühförderung kommen je zur Hälfte aus dem Plansoll des Sprengels und von einer Sonderzuweisung der Bildungsdirektion zustande.

Im Schulhaushalt werden finanzielle Mittel zum Ankauf von Erhebungsinstrumenten, Beobachtungshilfen und Fördermaterial vorgesehen. Diese befinden sich in der Schulbibliothek von St. Michael in einer eigenen Abteilung.

Arbeitsschwerpunkte

Prävention – Beratung - Intervention

Der Arbeitsschwerpunkt **Prävention** umfasst folgende Tätigkeiten:

- Sensibilisierung der Lehrpersonen, aber auch der Eltern zum Themenbereich in Form von Gesprächen, Elternabenden und Fortbildungen;
- Organisation von Fortbildungen zur unterrichtsbegleitenden Lernstandserhebung in der Schuleingangsphase und zur Planung und Umsetzung von darauf aufbauenden Fördermaßnahmen
- Anpassen und Konkretisieren des Konzeptes im eigenen Sprengel
- Zusammenarbeit mit dem Kindergarten, insbesondere Vorschläge für Vereinbarungen zur Weitergabe wichtiger Informationen hinsichtlich systematischer Beobachtungen und relevanter Schlussfolgerungen.

Der Arbeitsschwerpunkt **Beratung** umfasst folgende Tätigkeiten:

- Erfahrungsaustausch in Fach- und Arbeitsgruppen, im Kollegium und mit anderen Experten und Expertinnen
- Präsentation von verschiedenen Beobachtungshilfen und kollegiale Beratung bei deren Einsatz
- Einzelfallbesprechungen
- Anregungen für geeignete Förderkonzepte und Fördermaßnahmen
- Unterstützung beim Antrag um Abklärung von vermuteten spezifischen Lernstörungen
- aktive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen auf Bezirksebene, aktive Teilnahme an den Bezirkstreffen

Der Arbeitsschwerpunkt der **Intervention** umfasst folgende Tätigkeiten:

- Durchführung einiger standardisierter Überprüfungen der Lernausgangslagen und des Lernstandes mit entsprechenden Rückmeldungen an die Klassenlehrpersonen
- Unterstützung der Lehrpersonen bei der Planung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfungen
- konkrete Arbeit mit Kindern in Fördergruppen
- Förderkonzepte im Rahmen des Teamunterrichts, des Angebots der Pflichtquote oder des Wahlbereichs entwickeln und implementieren

DOKUMENTATION DER LERNENTWICKLUNG

Die Dokumentation der Lernentwicklung besteht in erster Linie aus den Heften und Mappen der Schülerinnen und Schülern. Die Lehrpersonen fügen darin Anmerkungen und Rückmeldungen ein, welche die Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler über die eigenen Lernfortschritte fördern soll.

Weitere Möglichkeiten der Dokumentation:

- Reflexion über besondere Lerneinheiten und besondere Unterrichtsvorhaben
- evtl. Vereinbarungen im Rahmen der Lernberatung
- Reflexionen/Rückmeldungen/Vereinbarungen zum sozialen Lernen und zum Leben in der Gemeinschaft
- Ergänzung/Gegenüberstellung von Selbsteinschätzung und -beurteilung und Fremdeinschätzung und -beurteilung

Dokumentation der Lernentwicklung im digitalen Register:

Außerdem bietet das digitale Register, welches seit diesem Schuljahr offiziell vom gesamten Grundschulsprengel verwendet wird, neue Möglichkeiten der Dokumentation der Lernentwicklung. Beobachtungen sowie Bewertungen werden in diesem System digital eingegeben und können auch für die Eltern freigeschaltet werden. Bei den Bewertungen gibt es die Funktion zwischen verschiedenen Kompetenzen zu wählen, welche die Möglichkeit der Bewertung durch eine fünfstufige Skalierung bietet.

Lernberatung

Wer?

Lehrpersonen des Klassenrats

Was?

Nach Einschätzung des Klassenrates führt ein/e Lernberater/in mit jedem Schüler/ jede Schülerin ein geplantes/vereinbartes Lernberatungsgespräch mit anschließender Zielvereinbarung.

Neben der Lernentwicklung (Stärken, Defizite, ...) wird auch der soziale Bereich thematisiert. Neuigkeiten, Schwierigkeiten, aber immer auch Erfolge beim Lernen und Leben in der Schule werden angesprochen.

Die Lernberatung stellt bei Bedarf Kontakte zu verschiedenen Diensten her.

Die Lernberatung als „Fachberatung“ wird weiterhin von den unterrichtenden Fachlehrpersonen durchgeführt.

Wann?

Die Lernberatergespräche können im Rahmen der individuellen Sprechstunde – (nach Absprache mit den unterrichtenden Lehrpersonen), im Rahmen der Teamstunden oder auch im Einvernehmen mit Eltern und Kind in Einzelsprechstunden außerhalb des Unterrichts durchgeführt werden.

PFLICHTQUOTE (2. – 5. KLASSE)

Die der Schule vorbehaltene Pflichtquote dient der Vertiefung des verpflichtenden curricularen Unterrichts, dem Aufholen von Lernrückständen, der Begabungs- und Begabtenförderung und gewährleistet durch Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße die Individualisierung und Personalisierung des Lernens.

Die Pflichtquote wird am Donnerstagnachmittag angeboten. Schülerinnen und Schüler können um Anerkennung außerschulischer Bildungstätigkeit ansuchen und somit von der Pflichtquote am Donnerstagnachmittag befreit werden.

Der Klassenrat beschließt, wie die in den Angeboten der Pflichtquote festgesetzten Ziele erarbeitet werden. Alle Lehrpersonen der Schule sind für die Planung und Durchführung dieser Tätigkeiten unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen verantwortlich.

Organisation bei der Zuteilung der Angebote der Pflichtquote, Gesamtunterricht (GU) und Eigenverantwortliches Lernen (EVL)

- Die Gruppengröße orientiert sich an den Inhalten und Methoden der Angebote und an den Ressourcen der Lehrpersonen.
- Die Angebote werden in der Regel von den Lehrpersonen durchgeführt.
- Die Angebote finden im ersten Halbjahr am Donnerstagnachmittag statt.
- Das autonome und selbstorganisierte Lernen wird in der Pflichtquote gefördert, ebenso das eigenverantwortliche Lernen:
 - Dieses ermöglicht die zeitgleiche Differenzierung in Bezug auf Interesse, Bedürfnis und Schwierigkeitsgrad.
 - Die Lernenden haben somit Wahlmöglichkeit in Bezug auf Inhalt und auf die Sozialform.
 - Die Lehrpersonen bieten den Schülerinnen und Schülern eine vorbereitete Lernumgebung mit Auswahlmöglichkeiten an.
 - Es kann den Lernenden eine klassenübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht werden.
 - Die Angebote unterstützen in besonderer Weise die Festigung lernmethodischer Kompetenzen und fördern das selbsttätige Lernen der Schülerinnen und Schüler.

Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote

Das Lehrerkollegium beschließt die vom Landesgesetz vorgesehene Anerkennung der „Außerschulischen Bildungstätigkeiten“ in den Bereichen Musik und Sport im Ausmaß von 34 Stunden. Die Unterrichtbefreiung von der den Schulen vorbehaltenen Pflichtquote erfolgt auf Antrag der Erziehungsverantwortlichen. Sie kann für Bildungstätigkeiten an den Musikschulen, in Sportvereinen oder anderen vom Schulrat anerkannten Bildungstätigkeiten gewährt werden. Die Anerkennung erfolgt unter Berücksichtigung der Richtlinien der Landesregierung.

Sportvereine und andere außerschulische Bildungsträger können ihre Bildungsangebote im Umfeld der Schule termingerecht mitteilen bzw. um zusätzliche Akkreditierung ansuchen. Die Antragsvorlagen hierfür stehen auf der Homepage der Schule zur Verfügung.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten, welche für ihr Kind um Anerkennung der außerschulischen Tätigkeiten ansuchen möchten, müssen den entsprechenden Antrag termingerecht einreichen. Auch hierfür finden sich die entsprechenden Vorlagen auf der Homepage der Schule.

WAHLBEREICH FÜR DIE 1. – 5. KLASSE

Der Wahlbereich trägt den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und ergänzt das verpflichtende Unterrichtsangebot der Schule.

Die Kurse und Tätigkeiten werden von den einzelnen Schulstellen geplant.

Die Anmeldung zu den Wahlfächern erfolgt auf freiwilliger Basis; wird die Zulassung bestätigt, ist die Teilnahme verpflichtend.

Bei den fakultativen Tätigkeiten wird eine konstruktive Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler vorausgesetzt, da diese ausschlaggebend für das Gelingen des Lernangebots bzw. das Erreichen der Kompetenzen ist. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der Schüler oder die Schülerin vom Lernangebot ausgeschlossen werden.

Qualitätskriterien für die Angebote im Wahlbereich

Das Gesamtkonzept der Angebote im Wahlbereich orientiert sich an den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der Familien, an der Schwerpunktsetzung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes und des Umfeldes sowie der personellen Ressourcen der Lehrpersonen. Jährlich werden in St. Michael und St. Pauls Kurse bzw. GTG-

Angebote ausgeschrieben. Diese Wahlangebote mit beiliegendem Anmeldeformular werden auf der Homepage veröffentlicht.

- Das Lehrerkollegium legt in diesem Zusammenhang besonderen Wert auf handlungsorientierte und abwechslungsreiche Angebote.
- Die Angebote im Wahlbereich orientieren sich am Schulcurriculum.
- Die Schule ermöglicht unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen den Schülerinnen und Schülern eine effektive Wahlmöglichkeit.
- Das Lehrerkollegium hat für die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den Wahlangeboten Kriterien erstellt.
- Die Gruppengröße orientiert sich an den Inhalten und Methoden der Angebote, es muss aber eine Mindestteilnehmerzahl erreicht werden, damit das Angebot durchgeführt wird.
- Die Angebote werden grundsätzlich von den Lehrpersonen durchgeführt.
- Die Teilnahme an den Angeboten ist unentgeltlich, abgesehen von Fahrtspesen, Eintritt und Verbrauchsmaterial.

Kriterien für die Zuteilung der Wahlfächer

1. Jedes Kind darf zwei Wünsche abgeben (Nach Möglichkeit wird der 1. Wunsch berücksichtigt).
2. Wenn bei der Ausschreibung ein Vorrang für eine bestimmte Klassenstufe angegeben wurde, werden Kinder dieser Klassenstufe als erste zugeteilt.
3. Bis zur maximalen Gruppengröße werden alle Kinder zugelassen.
4. Nicht zugelassen werden Schülerinnen und Schüler, deren Antrag nicht termingerecht eingereicht wurde.
5. Bei besonderen Angeboten werden die Kinder persönlich angesprochen (z.B. Sprachförderung, Begabtenförderung, Hausaufgabenhilfe).

BEWERTUNG

Bewertung in den einzelnen Fächern und Fächerbündeln

Die Lernprozesse und Leistungen in den einzelnen Fächern bzw. Fächerbündeln werden am Ende des ersten Halbjahres und am Jahresende bewertet. Als Grundlage der Rückmeldung in den Fächern bzw. Fächerbündeln gelten die vereinbarten Kompetenzen pro Jahrgangsstufe bzw. Fachbereich. Diese sind im digitalen Register mit Z1 (Zeugnis 1. Semester) und Z2 (Zeugnis 2. Semester) gekennzeichnet. Die Kompetenzen werden anhand einer Skalierung (5 Stufen) bewertet. Bei Schülerinnen und Schülern, die Anrecht auf eine Bewertung nach Gesetz 104 bzw. 170 haben, kann eine Anpassung auf Grundlage des individuellen Bildungsplanes vorgenommen werden oder die Kompetenz, die sich auf die Diagnose bezieht, gestrichen werden. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler sind die Kompetenzen verbindlich.

Die Fächer Geschichte, Geografie und Naturkunde sowie die Fächer Kunst und Technik werden bei der Bewertung jeweils zu einem eigenen Fächerbündel zusammengefasst. Die einzelnen Fächer der Fächerbündel werden im Bewertungsbogen angeführt. Die in den Fachgruppen erarbeiteten Kompetenzen bilden die Grundlage für die Rückmeldung.

Die Kompetenzen in den einzelnen Fächern und Fächerbündeln werden anhand folgender Skalierung vorgenommen:

- 1 = Kompetenz noch nicht erreicht
- 2 = Kompetenz in Ansätzen erreicht
- 3 = Kompetenz teilweise erreicht
- 4 = Kompetenz größtenteils erreicht
- 5 = Kompetenz sicher erreicht

Die Bewertung:

- ergibt sich aus den Beobachtungen und beschreibenden Bewertungen im Laufe des Semesters;
- hat die Kompetenzziele der Rahmenrichtlinien als Bezugspunkt, ohne notwendigerweise auf alle einzeln eingehen zu müssen;
- macht für den Leser nachvollziehbar, in welchem Ausmaß das Kind die angestrebten Kompetenzen erreicht hat;
- bezieht sich auf den individuellen Lernfortschritt des Kindes;
- ist wertschätzend und würdigt Leistungen;
- verschafft dem Kind ein realistisches Bild von der eigenen Leistung, indem Stärken und Neigungen beschrieben werden und auf Bereiche mit Vertiefungsbedarf bzw. Lücken hingewiesen wird;
- regt das Kind zur Reflexion über das eigene Lernen an und stärkt es in der Übernahme von Verantwortung dafür;
- nutzt dem Kind für die weitere Lernentwicklung, indem Förderhinweise gegeben werden;
- verzichtet auf verbale Skalierungen (z. B. genügend, befriedigend, ... oder A, B, ...);
- richtet sich in erster Linie an das Kind;
- ist in ihrer Sprache klar und eindeutig;
- verzichtet möglichst auf allgemeine Formulierungen und klischeehafte Aussagen (z. B. bezogen auf das Geschlecht oder die Herkunft);
- nimmt im 2. Semester Bezug auf die Bewertung für das 1. Halbjahr

Die Beobachtungen und Bewertungen müssen sich auf die verschiedenen Teilkompetenzen der Rahmenrichtlinien beziehen. In den Fachgruppen werden für die einzelnen Klassenstufen und Fächer Teilkompetenzen definiert. Zu diesen Teilkompetenzen sind mindestens zwei Beobachtungen pro Semester schriftlich festzuhalten. Die Bewertung bezieht sich auch auf den Lernfortschritt und die Mitarbeit der SchülerInnen und fließt als Bewertungselement in die Bewertung mit ein.

Die Bewertung, der im Rahmen des Ganztagsunterrichts oder des Wahlfaches „Hausaufgabenhilfe“ erarbeiteten Kompetenzen, fließen in die Bewertung der Kernfächer ein.

Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereichs

„Gesellschaftliche Bildung“

Anstelle der bisherigen fächerübergreifenden Lernbereiche Leben in der Gemeinschaft und Kommunikations- und Informationstechnologie, die nun in die Gesellschaftliche Bildung integriert sind, wird der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung bewertet. Konkret wird in all jenen Artikeln des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1168/2017, wo „fächerübergreifende Lernbereiche“ vorkommt, dieser Begriff mit „fächerübergreifender Lernbereich Gesellschaftliche Bildung“ ersetzt.

Die Bewertung erfolgt in Form eines beschreibenden Urteils, das Bezug nimmt auf die jeweils erreichte Kompetenzstufe. Die Kompetenzen der Gesellschaftlichen Bildung wurden im Schulcurriculum festgelegt und den einzelnen Fachbereichen zugeordnet. Die Dokumentation und die Bewertung fließen in den zugeordneten Fachbereichen ein.

Bewertung der Tätigkeiten im Rahmen der Pflichtquote

Im Rahmen der Tätigkeiten der Pflichtquote werden vorwiegend folgende Kompetenzen beobachtet und bewertet:

Der Schüler/ die Schülerin...

- ...beherrscht verschiedene Lern- und Arbeitstechniken;
- ...versteht Arbeitsaufträge und kann sie umsetzen;
- ...kann sich organisieren und selbstorganisiert arbeiten;
- ...zeigt Ausdauer bei der Durchführung der ihm/ ihr gestellten Aufgaben;

Die Dokumentation und die Bewertung der Tätigkeiten im Rahmen der Pflichtquote fließen in die Bewertung des jeweils unterrichtenden Fachbereiches des Schulcurriculums, wie im RS 48/2020 vorgesehen, ein.

Bewertung der Tätigkeiten im Rahmen des Wahlbereichs

Die Mitteilung zur Bewertung wird nach Abschluss des jeweiligen Angebotes von der entsprechenden Lehrperson an die Schüler und Schülerinnen und an die Klassenlehrperson verteilt und fließt in die Dokumentation der Lernentwicklung des Schülers oder der Schülerin ein.

A = Kompetenz sicher erreicht

B = Kompetenz größtenteils erreicht

C = Kompetenz teilweise erreicht

D = Kompetenz nicht erreicht

Wenn die Abwesenheiten bei Tätigkeiten im Wahlbereich 50 % der Kursstunden übersteigen und eine Bewertung nicht möglich ist, wird im Bewertungsbogen folgende Anmerkung eingefügt:

k.B. = keine Bewertung wegen zu häufigen Abwesenheiten

Im ersten Halbjahr werden alle Tätigkeiten bewertet, die bereits abgeschlossen sind oder ganzjährig angeboten werden.

Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens

Die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens erfolgt in beschreibender Form. Adressat der beschreibenden Bewertung ist das Kind. Ziel ist es, ihm eine Rückmeldung zur Lernentwicklung, zu den Lernprozessen und zum Leistungsstand zu geben und nächste Schritte auf dem individuellen Lernweg aufzuzeigen.

Die beschreibende Bewertung wird von allen Lehrpersonen des Klassenrates gemeinsam erstellt.

Da am Ende der 5. Klasse eine Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen laut Vorgaben des Schulleiters ausgestellt wird, ersetzt diese die verbale Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung, nicht aber die in beschreibender Form vorzunehmende Bewertung des Verhaltens.

Mitteilung der Bewertung des 1. Halbjahres

Nach dem ersten Halbjahr wird anstelle des Bewertungsbogens eine Mitteilung an die Eltern der Schülerinnen und Schüler verschickt. Diese Mitteilung enthält sämtliche oben angeführte Bewertungselemente für das erste Halbjahr.

Bewertung unter besonderen Bedingungen

Bei Schülerinnen und Schülern mit Funktionsdiagnose erfolgt die Bewertung auf der Grundlage des individuellen Bildungsplans und unter Berücksichtigung differenzierter Bewertungskriterien.

Bei Schülerinnen und Schülern mit einem klinischen Befund erfolgt die Bewertung auf der Grundlage der in den Rahmenrichtlinien angegebenen Kompetenzziele und unter Berücksichtigung aller im differenzierten Lernplan angegebenen Maßnahmen für die individuelle Unterstützung und Förderung.

Bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund erfolgt die Bewertung, solange dies aus Sprachgründen erforderlich ist, laut angepasstem Lernplan (Sprachen-IBP); darin können auch differenzierte Bewertungskriterien vorgesehen werden.

Die unterschiedlichen Ziele, Fördermaßnahmen und evtl. Bewertungskriterien werden in den Planungs- und Beobachtungsunterlagen angegeben.

Im Protokoll der Bewertungssitzung werden die Namen der Kinder mit besonderen Unterrichtsmaßnahmen oder differenzierten Bewertungskriterien vermerkt. Außerdem werden die Fächer, die auf der Basis eines individuellen Bildungsplans zieldifferent sind, angeführt.

Im Bewertungsbogen sowie im Zeugnis scheint kein Hinweis auf besondere Unterrichtsmaßnahmen oder differenzierte Bewertungskriterien auf.

Nichtversetzung

Der Klassenrat kann eine Schülerin oder einen Schüler nur in Ausnahmefällen und mit Stimmeneinhelligkeit nicht in die nächste Klasse versetzen. Dieser Ausnahmefall ist gegeben:

- wenn kein fachliches Gutachten über eine spezifische Lern- oder Entwicklungsstörung vorliegt oder
- wenn hinsichtlich der im IBP festgelegten Kompetenzziele kaum Lernfortschritte festgestellt worden sind;
- wenn aufgrund der Lernrückstände ein erfolgreiches Lernen im darauffolgenden Jahr nicht möglich erscheint.

Werden bei einem Schüler oder einer Schülerin am Ende des Bewertungsabschnitts (periodische Bewertung oder Jahresbewertung) Lernrückstände festgestellt und wird eine negative Bewertung vorgenommen, muss die Schule spezifische Maßnahmen für die Verbesserung der Leistung treffen, diese im Protokoll vermerken und den Eltern innerhalb März in geeigneter Form mitteilen.

Der Vorschlag zur Nichtversetzung und die schriftlich formulierte detaillierte Begründung werden im Rahmen der Bewertungssitzung einstimmig beschlossen.

Der Beschluss zur Nichtversetzung wird in einer von der Schulführungskraft eigens einberufenen zusätzlichen Klassenratssitzung diskutiert und beschlossen. Bei dieser Sitzung führt die Schulführungskraft oder ihre Stellvertretung den Vorsitz.

SCHULE UND ELTERNHAUS

Die Bildung der Kinder ist gemeinsames Anliegen von Elternhaus und Schule.

Unsere Schule ist an gutem Kontakt, regem Informationsaustausch und konstruktiver

Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle des Kindes interessiert, und zwar:

- um gegenseitiges Vertrauen und ein ehrliches, respektvolles sowie offenes Verhältnis aufzubauen
- um gegenseitige Erwartungen zu klären
- um gegenläufiger Bildungsansichten zwischen Elternhaus und Schule vorzubeugen
- um sich gemeinsam Ziele zu stecken und diese umzusetzen
- um gemeinsam Verantwortung für das Gelingen von Schule zu tragen
- um Schule zu entwickeln

Um dies zu verwirklichen, bieten wir verschiedene Möglichkeiten des Kontaktes an:

Elternabende

In jeder Klasse findet zu Beginn des Schuljahres ein Elternabend statt. In den ersten Klassen wird einer vor Unterrichtsbeginn angeboten und zudem einer zu einem späteren Zeitpunkt für die Wahl der Elternvertreter. Beim Elternabend stellen sich die Lehrpersonen vor und informieren über die im Laufe des Schuljahres angestrebten Ziele, Inhalte, Methoden sowie über besondere Aktivitäten, Ergebnisse durchgeführter Kompetenztests und Projekte. Diese wählen die Lehrpersonen im Rahmen ihrer Lehrfreiheit und unter Berücksichtigung der Rahmenrichtlinien aus. Bei diesem Treffen werden zudem alle drei Jahre die Elternvertretung in den Klassenrat gewählt.

Bei Bedarf können im Laufe des Schuljahres weitere Elternabende einberufen werden.

Elternsprechtage

In der Regel wird im November und im April je einen Sprechtag angeboten. Dabei können sich die Eltern in kurzer Form über die Lernfortschritte und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler informieren und eigene Anliegen, Beobachtungen, Fragen u. ä. deponieren. Die genauen Termine werden mit dem Schulkalender mitgeteilt.

Persönliche Sprechstunden

Alle Lehrpersonen bieten zwischen 1. Oktober und 31. Mai eine persönliche Sprechstunde pro Woche an. Diese bietet Gelegenheit, ausführlich die Lernfortschritte und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler zu besprechen. Auch bei Schwierigkeiten, Unklarheiten oder Meinungsverschiedenheiten soll der direkte Weg zu den Lehrpersonen der erste Schritt sein.

Der Kalender der persönlichen Sprechstunden wird den Eltern innerhalb September mitgeteilt und auf der Homepage der Schule (<http://www.gspeppan.it>) veröffentlicht. Die Eltern müssen mindestens drei Tage vorher den Wunsch nach einer persönlichen Sprechstunde über das Digitale Register anmelden, damit die Lehrpersonen die Termine koordinieren können.

Digitales Register

Alle Schülerinnen und Schüler und Eltern erhalten einen Zugang zum Digitalen Register, welches das Kommunikationsmittel zwischen Elternhaus und Schule darstellt. Darin werden Mitteilungen der Schule an die Eltern weitergeleitet. Daher ist es notwendig, dieses täglich zu kontrollieren und Mitteilungen ernst zu nehmen. Das Digitale Register soll auch von den Eltern für Mitteilungen an die Schule bzw. an bestimmte Lehrpersonen genutzt werden.

Elternbriefe

Elternbriefe stellen ebenso eine Information an die Eltern dar, in denen über pädagogische Fragestellungen, aktuelle Projekte, methodische Ansätze berichtet wird. Dadurch wird schulisches Geschehen transparent und die Eltern werden zur Mitwirkung und Unterstützung angeregt.

Kooperation mit dem Elternhaus

Um Schule gemeinsam zu gestalten und die Stärken und Fähigkeiten der Eltern zu nutzen, bieten sich folgende Formen der Kooperation an:

- Expertenunterricht durch Eltern
- Mitwirken der Eltern bei schulischen Festen und Feiern
- Mitwirken der Eltern bei Projekten
- Elterninitiativen, Umfragen
- gemeinsame Fortbildungen

Erst wenn Eltern sich als Teil der Schule (als Partner in der gemeinsamen Verantwortung für die schulische und soziale Entwicklung des Kindes) verstehen, sich für den Schulalltag, den Lernprozess interessieren, aktiv die Zusammenarbeit suchen und sich einbringen, funktionieren Schule und Lernen.

Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler vom Unterricht

Alle Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler vom Unterricht müssen vor Unterrichtsbeginn über das Digitale Register mitgeteilt werden.

Bei Kopflausbefall ist eine ärztliche Bescheinigung über die begonnene Therapie erforderlich. In anderen Krankheitsfällen bedarf es keines ärztlichen Attests (ausgenommen davon sind Verletzungen mit längerer Heilungsdauer, bei denen eine ärztliche Bescheinigung benötigt wird, dass der Schüler/die Schülerin die Schule besuchen darf).

Absenzen aus Urlaubsgründen werden nicht entschuldigt.

Es liegt im Interesse der Eltern und der Schülerinnen und Schüler, bei längeren Abwesenheiten Informationen über den erarbeiteten Lernstoff bei den Lehrkräften einzuholen und anfallende Hausaufgaben evtl. abzuholen.

Gefährdete Versetzung

Die Erreichung der grundlegenden Kompetenzen ist die Voraussetzung für ein erfolgreiches Weiterlernen eines Kindes in der nächsten Klasse.

Sollte dies trotz kontinuierlicher Differenzierungsmaßnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts nicht gewährleistet sein, kann der Klassenrat eine Nichtversetzung in Erwägung ziehen. In diesem Fall erhalten die Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) innerhalb März eine schriftliche Mitteilung über den Lernstand des Kindes mit einer Einladung zu einem persönlichen Gespräch.

Die Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) haben das Recht, in die Differenzierungsmaßnahmen und die das Kind betreffenden Teile des Lehrerregisters Einsicht zu nehmen.

Mitspracherecht der Eltern und Recht auf Information

Im Klassenrat, Schulrat und Elternrat haben alle Eltern das aktive und passive Wahlrecht. Die gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertreter stehen der Schule beratend zur Seite.

Des Weiteren haben die Eltern das Recht, über Ziele, Inhalte und Methoden des Unterrichts sowie den Lernfortschritt ihres Kindes informiert zu werden und können die Aussprache mit den Lehrpersonen und mit der Schulführungskraft suchen.

HAUSAUFGABEN

Hausaufgaben dienen der Vertiefung des Gelernten und der Vorbereitung auf den kommenden Unterricht. Sie sollen auch zur Entwicklung von Pflichtbewusstsein beitragen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Hausaufgaben im Allgemeinen selbständig bewältigen können. Das Interesse der Eltern an den Hausaufgaben ist jedoch wichtig, und auf die Fragen der Kinder soll nach Möglichkeit eingegangen werden.

Die Verantwortung für die schulische Entwicklung des Kindes und letztlich für seinen Bildungserfolg tragen Schule und Elternhaus gemeinsam.

Die Lehrpersonen wünschen sich die Rückmeldung der Eltern,

- wenn die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben nicht selbständig bewältigen können und
- wenn das vorgegebene zeitliche Ausmaß regelmäßig und deutlich überschritten wird.

Halbtagsklassen HT

Die effektive Arbeitszeit zur Bewältigung der Hausaufgaben beträgt in der ersten Klasse im Allgemeinen eine halbe Stunde pro Tag und steigert sich bis zur fünften Klasse auf eine Stunde. Das erfordert gegebenenfalls eine differenzierte Aufgabenstellung und die gezielte Absprache der Lehrpersonen einer Klasse.

Das Lehrerkollegium spricht sich für die Hausaufgabe am Freitag aus, da der Freitag auch ein Schultag ist.

An Tagen mit Nachmittagsunterricht gibt es in der Regel keine Hausaufgaben.

Ganztagsgruppe GTG

Es gilt die gleiche Regelung wie bei den Halbtagsklassen. Die Schülerinnen und Schüler erledigen die Hausaufgabe in Form von eigenverantwortlichem Lernen in der dafür vorgesehenen Zeit im Rahmen des Nachmittagsunterrichts. Die Verantwortung für das vollständige Erledigen der Hausaufgaben liegt bei den Schülerinnen und Schülern. Eltern und Lehrpersonen versuchen die Kinder dabei zu unterstützen.

Außerordentliche Hausaufgaben

- Im Rahmen der persönlichen Sprechstunden können, den individuellen Bedürfnissen der Kinder entsprechend, Übungen und Übungsweisen zum Aufholen von Lernrückständen vereinbart werden.
- Bei mangelndem Arbeitseinsatz in der Schule kann von den Schülerinnen und Schülern das Nachholen der versäumten Arbeiten in Form von zusätzlicher Hausaufgabe verlangt werden.

Diese Form der Hausaufgabe ist nie regelmäßig; dadurch kann die oben festgelegte maximale Arbeitszeit für die gesamte Hausaufgabe höchstens verdoppelt werden.

DIE SCHULBIBLIOTHEK

Das Leitbild der Schulbibliothek

Die Schulbibliotheken des Grundschulsprengels Eppan bilden zusammen mit den Schulbibliotheken des Schulsprengels Eppan eine organisatorische Einheit, den Schulbibliotheksdienst Eppan. In diesem arbeiten die Mitarbeiter beider Sprengel eng zusammen. Der Koordinierungsausschuss leitet den SBD Eppan und koordiniert sprengelübergreifende Aktionen. Der Aufbau, die Organisation des SBD Eppan wird durch die Vereinbarung zwischen Grundschulsprengel und Schulsprengel Eppan geregelt. Es gibt ein Konzept zur Führung und Organisation des SBD Eppan, sowie ein gemeinsames Bestandskonzept.

Die Schulbibliotheken im Grundschulsprengel Eppan

Der Grundschulsprengel Eppan setzt sich aus folgenden Grundschulen zusammen:

- Grundschule St. Michael
- Grundschule St. Pauls
- Grundschule Missian

Die Grundschulen St. Michael und St. Pauls besitzen eine eigene Schulbibliothek, die Grundschule Missian hat eine kleine Bibliotheckecke und verfügt über einen eigenen Medienbestand.

Bücher und andere Medien werden kostenlos verliehen. Der Bestand wird regelmäßig durch Neuerscheinungen erweitert, ist vielfältig und spiegelt das breit gefächerte Bildungsangebot der Schule wider.

Die Bibliotheken an unseren Schulen sind ein Ort der Begegnung für die Schulgemeinschaft. Sie werden durch ein Team, das sich aus Lehrpersonen und einem hauptamtlichen Bibliothekar zusammensetzt, betreut.

Die Bibliotheken gliedern sich in Schülerbibliothek und Lehrerbibliothek.

Der Medienbestand besteht aus:

- Kinderbüchern in deutscher, italienischer und englischer Sprache
- Sachbüchern in deutscher, italienischer und englischer Sprache
- Sachbüchern und Literatur für Lehrpersonen
- Lexika und Nachschlagewerken
- Zeitschriften

- Buchkassetten
- DVD's und CD's und CD-Roms

Die Benutzung der Bibliothek wird durch die Bibliotheksordnung der jeweiligen Schulen geregelt. Die Bibliotheken sind für Lehrpersonen jederzeit zugänglich, für Schüler/innen nur während der Unterrichtszeit und in Begleitung.

Unsere Ziele sind:

1. Lesefreude und Lesemotivation fördern

Die Schulbibliothek begleitet die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Lesevorlieben. Die Lehrpersonen und der Bibliothekar beraten die Kinder bei der Auswahl der Medien und helfen ihnen, die richtige Lektüre entsprechend ihren Fähigkeiten und Vorlieben zu finden. In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Öffentliche Bibliothek, Kindergarten, Drehscheibe, Amt für Bibliotheken und Lesen) bietet die Bibliothek Programme zur Leseförderung an, vermittelt interessante, aktuelle und altersgerechte Kinder- und Jugendbücher und trägt dazu bei, die Freude am Lesen zu fördern.

2. Lesestrategien und Textverständnis lehren

Um diese wichtige Kulturtechnik zu beherrschen und zu perfektionieren, müssen die Schülerinnen und Schüler das Lesen immer wieder üben. Die Schulbibliothek unterstützt sie mit geeigneten Büchern und Angeboten. Den Schülerinnen und Schülern soll im Laufe der fünf Jahre ein angemessenes Textverständnis vermittelt werden: Sie sollen über die wesentlichen Aussagen von Texten reflektieren und deren Inhalte mit anderen Bereichen verknüpfen können. Sie sollen ihre eigenen Lesestrategien entwickeln.

3. Informationskompetenz vermitteln

Eine weitere wichtige Aufgabe der Schulbibliothek ist es, Recherche- und Informationskompetenz zu vermitteln. Gerade diese Kompetenz ist entscheidend im Umgang mit der Informationsflut, der die heutigen Kinder und Jugendlichen im Zeitalter von Internet und Massenmedien ausgesetzt sind. Die Bibliothek ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Lehrpersonen Programme zur Vermittlung einfacher Recherche-Strategien anzubieten.

Für die Schulen des Grundschulsprengels Eppan ist Leseförderung ein wichtiges Anliegen, das von den Lehrpersonen aller Fächer und dem Bibliothekspersonal mitgetragen wird.

Lesen ist eine grundlegende Kulturtechnik, die den Schülerinnen und Schülern erst den Zugang zu Wissen, Bildung und persönlicher Weiterentwicklung eröffnet. Lesen ist gleichzeitig auch Sprachförderung, da sich durch das Lesen auch der Wortschatz der Kinder und Jugendlichen erweitert, das Gefühl für Sprache entwickelt und das Textverständnis geschult wird.

Leseförderung beginnt bereits im Kindesalter und begleitet die Schülerinnen und Schüler während der gesamten Schullaufbahn. Die Schulen im Sprengel kooperieren deshalb mit den Familien und den öffentlichen Institutionen und Vereinen, damit die Freude und Lust am Lesen geweckt werden und stetig wachsen.

Umsetzung der Ziele, Zusammenarbeit und Evaluation:

Der Grundschulsprengel Eppan hat ein Bibliotheksscurriculum für die Klassen 1 bis 5 ausgearbeitet. Ein gemeinsames, sprengelübergreifendes Bibliotheksscurriculum befindet sich im Aufbau.

Die oben genannten Ziele werden durch die Bibliotheksarbeit, die sich auf das Bibliotheksscurriculum und den Drei-Jahres-Plan stützen, umgesetzt. Die Schulbibliothek bemüht sich, ihre bibliotheks-didaktische Arbeit regelmäßig an einzelnen Aktionen zu evaluieren und zu verbessern. Außerdem hat sich der Schulbibliotheksdienst Eppan der Qualitätszertifizierung (Audit) durch das Amt für Bibliotheken und Lesen unterzogen.

HAUSORDNUNG

Die Hausordnung regelt die Benutzung des Schulgebäudes und des gesamten Schulbereiches. Sie ist für die gesamte Schulgemeinschaft und für Außenstehende, welche die Räumlichkeiten der Schule benutzen, verbindlich.

Betreten und Verlassen des Schulhauses

Alle Schülerinnen und Schüler treffen bis 7.40 Uhr im Schulhof ein und werden dort von den Lehrpersonen abgeholt. Um 07:45 Uhr beginnt der Unterricht. Ab diesem Zeitpunkt bis zum Unterrichtsende sind sie von den Lehrpersonen beaufsichtigt. Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulhaus diszipliniert und in der Regel als Klassenverband in Begleitung der Lehrperson der ersten/letzten Unterrichtsstunde. Klassen, die während der Unterrichtszeit den Klassenraum verlassen, verhalten sich ruhig, um die Unterrichtstätigkeit anderer Klassen nicht zu stören.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen den Schulbereich während der Unterrichtszeit nicht eigenmächtig verlassen. Bei Notwendigkeit müssen sie von den Eltern oder von einer ermächtigten Person abgeholt werden. Außerhalb der Unterrichtszeit dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nicht im Schulhaus aufhalten; sie dürfen in der Regel auch nichts aus dem Klassenzimmer holen.

Verhalten im Schulhaus

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen zu einem harmonischen Zusammenleben beitragen. Insbesondere sind alle Verhaltensweisen zu unterlassen, mit denen sich jemand selbst und/oder andere in Gefahr bringt.

Wertgegenstände und elektronische Geräte

Schüler sollen keine Wertgegenstände und Mobiltelefone/ elektronische Geräte mit in die Schule nehmen, weil diese keine Verantwortung dafür übernehmen kann.

Schüler, die eine Smartwatch tragen, sind verpflichtet den Schulmodus/ Schlummermodus während der Unterrichtszeit eingeschaltet zu haben, um den ungestörten Unterricht nicht zu beeinträchtigen. Bei einer missbräuchlichen Handhabung (z.B.: Telefonieren, Aufnahmen anfertigen, usw.) wird das elektronische Gerät wie vom Ministerialschreiben Nr. 30/2007 vorgesehen bis Unterrichtsende abgenommen.

Ärztliche Atteste bei Schülerunfällen

Ärztliche Atteste, die aufgrund eines Unfalles im Rahmen des erfahrungsorientierten Unterrichts oder von praktischen Übungen ausgestellt wurden, sind von den Eltern samt Prognose unmittelbar an die Schule zu übermitteln.

Evakuierungsplan

Jede Schule hat einen Evakuierungsplan, der in allen Klassenräumen hängt. Die Lehrpersonen müssen darüber genauestens Bescheid wissen und die Schülerinnen und Schüler informieren. Jährlich wird mindestens eine Evakuierungsübung durchgeführt.

Die Fluchtwege müssen jederzeit frei zugänglich sein.

Zutritt für Außenstehende

Außenstehende haben ohne Ermächtigung der Schulführungskraft keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten der Schule. Dies gilt in der Regel auch für die Eltern. In Schulgebäuden, in denen nicht die Direktion und das Sekretariat untergebracht sind, bleibt es der Schulstelle überlassen, ob während der Unterrichtszeit die Eingangstür abgesperrt wird oder nicht. Es muss gewährleistet bleiben, dass in dringenden Fällen über die Hausglocke oder das Telefon Kontakt mit der Schule aufgenommen werden kann.

Wenn Außenstehende die Räumlichkeiten der Schule benutzen, sind auch sie verpflichtet, die bestehende interne Schulordnung (wie z. B. Rauchverbot, Vermeidung von Lärm, u. a.) sowie die besonderen technisch-organisatorischen Anweisungen des zuständigen Schulpersonals einzuhalten.

Pause und Pausenaufsicht

Die Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler in der Regel im Schulhof und werden von Lehrpersonen beaufsichtigt. Die Aufsichtspflicht der einzelnen Lehrpersonen ist nicht nur auf die Schülerinnen und Schüler der eigenen Klasse beschränkt; alle Lehrpersonen sind verpflichtet und befugt, bei etwaigen Zwischenfällen einzugreifen, auch wenn es sich um Schülerinnen und Schüler anderer Klassen handelt. An jeder Schulstelle gibt es verschiedene Bereiche im Schulhof und eigens dafür vereinbarte Regeln.

Mensadienst

Für die Schülerinnen und Schüler der Ganztagsgruppen wird zwischen den Unterrichtseinheiten am Vormittag und am Nachmittag ein gemeinsames Mittagessen in den von der Gemeinde dafür vorgesehenen Räumlichkeiten organisiert. Für Kinder der Halbtagsklassen besteht an Tagen mit Nachmittagsunterricht

(ausgenommen Tage mit Wahlfach) die Möglichkeit den Mensadienst in Anspruch zu nehmen. Für das Mittagessen ist ein Beitrag bei der Gemeinde zu entrichten.

Die Kinder werden auf angemessenes Verhalten beim Mittagstisch hingewiesen. Halten sich die Kinder nicht an die Regeln, greifen die auf Schulstellenebene vereinbarten Disziplinarmaßnahmen. Das Essverhalten der Kinder wird im Auge behalten. Das Mittagessen in der Mensa wird nach einem Speiseplan zubereitet. Besondere Bedürfnisse (Allergien, Unverträglichkeiten, Religionszugehörigkeit...) müssen schriftlich bei der Gemeinde hinterlegt werden, um sie berücksichtigen zu können. Am Morgen bestätigen die Schülerinnen und Schüler ihre Anwesenheit bei der Lehrperson.

Mensaordnung

Die Mittagspause dauert von 12.45 Uhr bis 14.00 Uhr bzw. 14.30 Uhr. Die Aufsicht über den jeweiligen Zeitraum übernehmen entweder Lehrpersonen oder beauftragte Organisationen.

Die Mensa wird ruhig betreten und man begibt sich langsam zum Platz.

In der Mensa wird nicht gesprochen.

Die Lehrkräfte beaufsichtigen die Schüler und Schülerinnen.

Es wird auf ein achtsames Miteinander Wert gelegt.

Mit dem in der Mensa tätigen Küchenpersonal gehen wir höflich und freundlich um.

Nach dem Essen wird das Geschirr gestapelt, evtl. Essensreste werden auf einem Teller gesammelt.

Der Platz wird so verlassen, wie wir ihn vorzufinden wünschen: sauber und ordentlich.

Den Stuhl stellen wir leise an den Tisch zurück.

Disziplinarmaßnahmen bei der Mensa

Bei einem Vergehen werden die Kinder, die sich nicht an die Regeln halten, mit Namen, Klasse und Fehlverhalten notiert und die Eltern werden über das digitale Register informiert. Zudem müssen die ermahnten Schülerinnen und Schüler beim Aufräumen helfen.

Nach der 3. schriftlichen Mahnung werden die Kinder für einen bestimmten Zeitraum von der Schulausspeisung ausgeschlossen.

Fahrschülerinnen und Fahrschüler

Erreicht oder überschreitet die Wartezeit nach Ankunft (vor Unterrichtsbeginn) bzw. vor Abfahrt (nach Unterrichtsende) des Schulbusses 15 Minuten, werden die Kinder im Schulhaus oder im Schulhof beaufsichtigt.

Garderobe

Die Schülerinnen und Schüler betreten den Klassenraum in der Regel mit Hausschuhen. Straßenschuhe und Jacken bleiben in der Garderobe. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angehalten, für Ordnung in der Garderobe zu sorgen.

Umgang mit Schulmaterialien und Einrichtungsgegenständen

Es gehört zur Pflicht der Kinder, Räume, Einrichtungsgegenstände, Leihbücher und andere Materialien der Schule schonend zu behandeln und eventuelle Schäden sofort den Lehrpersonen zu melden.

Wenn Schülerinnen und Schüler schulische Einrichtungen und Gegenstände absichtlich beschädigen, werden deren Eltern zur Verantwortung gezogen.

Benutzung der verschiedenen Räumlichkeiten, die für alle Klassen zugänglich sind

Räume wie Bibliothek, Werkraum, PC-Raum, Musikraum, Mehrzwecksaal, Turnhalle... die von allen Klassen benutzt werden können, müssen aufgeräumt hinterlassen werden. Sowohl Lehrpersonen als auch Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich.

Für einige Räume ist ein Stundenplan vorgesehen, andere hingegen werden vorgemerkt.

Benutzung der Toiletten

Es sollte immer darauf geachtet werden, dass die Türen zu den sanitären Anlagen geschlossen werden. Jede/r ist aufgefordert, sie sauber zu hinterlassen.

Klassenordnung

Zusätzlich zur Hausordnung vereinbart jeder Klassenverband (Lernende und Lehrende) eine Klassenordnung. Sie regelt die Benutzung und Gestaltung der jeweiligen Klassenräume.

Die Gestaltung der Gänge und des Stiegenhauses, sowie der Räumlichkeiten, die von der gesamten Schulgemeinschaft benutzt werden, regelt die Schulstelle.

Rauchverbot

Im Schulgebäude besteht absolutes Rauchverbot. Während schulischer Veranstaltungen gilt das Rauchverbot auch im gesamten Außenbereich.

UMSETZUNG DER SCHÜLER/INNENCHARTA

Disziplinarordnung

Die Schüler/innencharta (Art. 1 und 2) regelt die Rechte und Pflichten sowie den Bereich des Disziplinarrechts der Schüler/innen. Sie wurde vom Staat 1998 eingeführt und von der Landesregierung an die Südtiroler Situation angepasst.

Die Schüler/innencharta wird weiters unter Mitwirkung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft auf die einzelnen Schulen abgestimmt. Wie vom Gesetz vorgesehen, wurde auch eine Disziplinarordnung erstellt und eine interne Schlichtungskommission ernannt.

Laut Art. 1 beziehen sich Rechte und Pflichten auf 3 grundlegende Bereiche:

- Achtung der Person und der Umwelt
- Qualität der Dienstleistung
- Mitarbeit

Die zu verhängenden Maßnahmen stehen in ausgewogenem Verhältnis zum Verstoß und sind möglichst dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet. Sie sollen dem Entwicklungsstand und der persönlichen Situation des Schülers/der Schülerin entsprechen. Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie sollen zum korrekten Verhalten zurückführen. Die angeführten Maßnahmen beziehen sich auf Art. 5 der Schüler/innencharta.

Maßnahmen für kleinere Verstöße:

- Gespräch der Lehrperson mit dem Schüler/der Schülerin
- sich entschuldigen
- Anbieten einer Wiedergutmachung
- Nachholen von Übungen bzw. Versäumnissen (muss für die Eltern transparent gemacht werden)
- Kurzzeitige Zuweisung eines eingegrenzten Raumes im Schulhof während der Pause
- mündliche Reflexion des Schülers/der Schülerin über die übertretene Regel
- schriftliche Reflexion über die übertretene Regel (evtl. mit Unterschrift der Eltern)
- Ausschluss aus dem Klassenverband für kurze Zeit (Aufsicht muss gewährleistet sein)
- Die Information an die Eltern erfolgt im Regelfall bei wiederholten Verstößen

Maßnahmen für größere Verstöße:

- Information an die Eltern mit gleichzeitiger Notiz im Lehrerregister
- Zuweisung eines eingegrenzten Raumes im Schulhof während der Pause
- Gespräch der Schulführungskraft (des Schulleiters/der Schulleiterin) mit dem Schüler/der Schülerin
- Mitteilung der Schulführungskraft an die Eltern
- Ausschluss aus der Schulgemeinschaft (Projekte, Lehrausgänge); dieser wird vom Klassenrat verhängt
- Tätigkeit für die Schulgemeinschaft